

Gefahr für den Frieden. Daher erheben in zunehmendem Maße die Völker und viele Regierungen, alle demokratischen Kräfte, Widerstandskämpfer und verantwortungsvolle Juristen ihre Stimme gegen das Vorhaben der westdeutschen Regierung.

Im Juni dieses Jahres fand in Warschau auf Initiative der Internationalen Kommission zur Untersuchung und zum Studium des Wiedererstehens des Nazismus im Rechtswesen der deutschen Bundesrepublik eine Juristenkonferenz statt, an der Juristen aus 16 europäischen Ländern teilnahmen. Sie beschäftigte sich mit dem Problem der Notwendigkeit und Rechtspflicht zur Verfolgung und Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher. Von diesem internationalen Gremium wurde der Standpunkt der Deutschen Demokratischen Republik mit Genugtuung aufgenommen. Das Präsidium der Konferenz beauftragte eine Delegation namhafter Juristen, die Justizminister beider deutscher Staaten aufzusuchen und sie über die Auffassung der Konferenz zu unterrichten.

Ich habe die Delegation empfangen, die sehr interessanten Gedanken der Herren angehört und sie über unsere Auffassungen und unser bisheriges Handeln informiert, was sie mit Befriedigung aufnahmen. Und es ist kennzeichnend, daß diese Delegation von dem Bundesminister, Herrn Dr. Bucher, nicht empfangen wurde, da man sich offenbar scheut, mit der Auffassung einer so repräsentativen Internationalen Juristenkonferenz konfrontiert zu werden. Voller Vertrauen hat sich das Internationale Mauthausen-Komitee in dieser Frage an den Vorsitzenden des Staatsrates gewandt und das dringende Ersuchen ausgesprochen, „alles Notwendige zu veranlassen, damit es für Kriegsverbrecher und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen von nazistischen und faschistischen Machthabern ... keine Verjährung und keine Amnestie gibt.“

Der Sekretär des Staatsrates erteilte auf diese besorgte Frage eine Antwort, die durch die Presse bekannt wurde und in der die Auffassung der DDR dargelegt wurde.

In Wahrnehmung der nationalen und internationalen Verantwortung der Deutschen Demokratischen Republik wird heute der obersten Volksvertretung zur Bekräftigung der bestehenden Rechtslage das vorliegende Gesetz unterbreitet. Es ist sein Anliegen, mit aller Eindeutigkeit festzustellen, daß sich in der heutigen Welt niemand